

## **Prozess der Planung neuer und Weiterentwicklung bestehender Studiengänge**

Weiterentwicklungsbedarf von Studiengängen ergibt sich im Zusammenhang mit externen und internen neuen strukturellen Rahmenbedingungen für gestufte Studienangebote.

Der Planung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Bachelor- und Masterstudiengänge geht eine Abstimmung zwischen den jeweiligen Dekanaten und dem Präsidium voraus. Die Erstellung bzw. Weiterentwicklung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, sowie auch der Vergabesatzung oder Kooperationsvereinbarungen bei gemeinsamen Studienangeboten, obliegt den Fachbereichen (Institute/Fächer). Diese Ordnungen regeln auf der Grundlage der Satzung für Studienangelegenheiten und der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten die Spezifika der Studiengänge. In die Entscheidungsprozesse zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen sind Studierende über die paritätisch zusammengesetzten Gremien eingebunden.

Die Konstrukteure der Studienangebote werden durch die Universitätsverwaltung konzeptionell und rechtlich beraten. Diese Beratung findet nach Bedarf in Gesprächen, durch eine beratende Kommentierung der Ordnungen und mit Hilfe von thematischen Materialien und Informationen statt.

In regelmäßigen Abständen werden durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten alle Studiengänge analysiert und ihr kriterienbezogener Weiterentwicklungsbedarf ermittelt. Entsprechend der Tragweite der Abweichungen von den Rahmenvorgaben werden die Studiengänge in drei Kategorien eingeteilt, die u.a. die Dringlichkeit ihrer Überarbeitung dokumentieren. Die Notwendigkeit der Überarbeitung eines Studienangebotes wird über die Dekanate an die Institute und Fächer übermittelt und bei Bedarf ausführlich erläutert. Diese strukturellen Weiterentwicklungen der Studienangebote werden oft mit inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungen der Fachbereiche verbunden. In den Fachbereichen werden in diesem Prozess neue Studiengänge entwickelt und die Konzepte bestehender Studiengänge weiterentwickelt.

Mit diesen Konzepten und den jeweiligen Ordnungen befasst sich zunächst der Fachbereichsrat bzw. die jeweils zuständige Gemeinsame Kommission. Dabei werden die Anregungen der jeweiligen Ausbildungskommission berücksichtigt.

Die konzeptionelle Beratung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt durch die Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten und das Rechtsamt in Gesprächen mit Dekanaten, Instituten oder Fächern, mit den Studiengangsbeauftragten, Vertretern der Prüfungsbüros oder/und Beratern für Studienfragen. Die Beratungsgespräche und Informationsformen können mehrmals zeitlich versetzt stattfinden, um die Fachbereiche in allen Phasen des Erstellungs- oder Weiterentwicklungsprozesses der Ordnungen und Satzungen zu unterstützen.

Die fertig erstellten bzw. weiterentwickelten Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen werden anschließend entsprechend der jeweiligen Rahmenvorgaben von der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten konzeptionell geprüft. Soll ein Studiengang neu eingeführt werden oder ändert sich bei einer Überarbeitung die Studiengangsstruktur, findet parallel zur konzeptionellen eine kapazitäts Prüfung des Arbeitsbereiches Controlling statt, um sicherzustellen, dass der geplante Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal durchgeführt werden kann. Nach einer positiven konzeptionellen (und ggf. kapazitären) Prüfung durchlaufen die Ordnungen des Studienganges die rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt, bevor sie durch das zuständige Gremium im Fachbereich (Fachbereichsrat) erlassen werden.

Das Rechtsamt (ggf. in Abstimmung mit der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten und dem Fachbereich) nimmt die vom Fachbereich erlassenen Ordnungen zur Kenntnis, um diese abschließend zu prüfen.

Die Einrichtung neuer Studiengänge erfolgt auf der Grundlage der in den Fachbereichen und Zentralinstituten erlassenen Ordnungen und einer von der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten vorbereiteten und im Präsidium bestätigten Beschlussvorlage für den Akademischen Senat. Die Beschlussvorlage wird zunächst in der Kommission für Lehrangelegenheiten beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Akademischen Senat weitergeleitet. Neue Studiengänge werden durch den Akademischen Senat befristet oder unbefristet eingerichtet.

Weiterentwickelte und neue Studienordnungen werden durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung zur Kenntnis genommen und die Prüfungsordnung u. U. unabhängig vom Beschluss des akademischen Senats befristet oder unbefristet bestätigt. Die Ordnungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.



